

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Cerascreen GmbH Schwerin	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	29.01.2021

Cerascreen GmbH

Schwerin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Bilanz

Aktiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen	528.903,00	168.398,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	467.660,00	126.540,00
II. Sachanlagen	61.243,00	41.858,00
B. Umlaufvermögen	835.746,41	598.257,42
I. Vorräte	389.482,33	278.808,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	349.242,65	239.527,81
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	97.021,43	79.921,42

Aktiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.725,85	20.432,94
Bilanzsumme, Summe Aktiva	1.378.375,26	787.088,36

Passiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital	94.824,25	177.361,38
I. gezeichnetes Kapital	872.200,00	872.200,00
II. Kapitalrücklage	5.722.388,00	3.059.388,00
III. Bilanzverlust	6.499.763,75	3.754.226,62
davon Verlustvortrag	3.754.226,62	2.491.324,15
B. Rückstellungen	9.400,00	44.185,00
C. Verbindlichkeiten	1.274.151,01	565.541,98
Bilanzsumme, Summe Passiva	1.378.375,26	787.088,36

Anhang**I. ALLGEMEINE ANGABEN**

Der Jahresabschluss der Cerascreen GmbH, Hamburg (Handelsregister Schwerin HRB 11305) für das Geschäftsjahr 2019 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die Cerascreen GmbH befindet sich unverändert in einer Verlustsituation, was grundsätzlich ein bestandsgefährdendes Risiko für die Cerascreen GmbH darstellt. Die Geschäftsführung der Cerascreen GmbH ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen zur Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung gegeben sind, da sie weiterhin davon ausgeht, dass durch künftige weitere Dotierungen der Kapitalrücklage i.S. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB oder durch Kapitalerhöhungen ausreichend finanzielle Mittel von den Gesellschaftern bereitgestellt werden, um den zukünftigen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß §§ 264, 267 Abs. 1 HGB. Von den ihr eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs gemäß § 288 HGB macht die Gesellschaft teilweise Gebrauch.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzung planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, solches mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Die Abschreibungen für die Zugänge bei den beweglichen Vermögensgegenständen werden pro rata temporis vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten EUR 150,00, aber nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden als geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung in einem Sammelposten erfasst und über eine pauschale Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben; bei Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis EUR 150,00 erfolgt im Geschäftsjahr des Zugangs gem. § 6 Abs. 2 EStG eine aufwandswirksame Erfassung.

Die **Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren** werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Der niedrigere beizulegende Wert wird im Wesentlichen nach den Verhältnissen am Beschaffungs- und Absatzmarkt unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeiten der Bestände ermittelt. Abwertungen für Bestandsrisiken der Waren, die sich aus der Lagerdauer und verminderter Verwendbarkeit ergeben, werden ggfs. in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

Das **Anlagevermögen** betrifft im Wesentlichen EDV-Software, daneben Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die **Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und die Fertigung der betrieblichen Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2019 sowie Abgaben zur Künstlersozialkasse.

Die **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse i.S. § 251 HGB.

2. Finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverpflichtungen für Büroflächen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von

T€ 18.

3. Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 43 Arbeitnehmer (Vorjahr: 26) beschäftigt.

4. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist:

Olaf Roman Schneider, Hamburg

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Schwerin, im Juni 2020

Olaf Roman Schneider
Geschäftsführer

sonstige Berichtsbestandteile

gez. Olaf Roman Schneider

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 03.07.2020 festgestellt.
